



GV SGZ	04. Februar
Vorstands- und Helferessen der SG-Ziefen	17. Februar
Instruktionsrapport in der Kaserne Liestal	08. März
Delegiertenversammlung BSVW in Arboldswil	10. März
Winterschiessen Kreis Wasserfallen in Reigoldswil	11. März
1. SVRB-Delegiertenversammlung in Münchenstein	18. März
Eröffnungs- / Cupschiessen der SG Ziefen	25. März
1. Donnerstags-Übung	30. März
1.) Vorübung Feldschiessen	30. März – 01. Juni
2.) Verbandsstich	April - Oktober
3.) 3. Grossholzschiessen in Wenslingen	21./22./29./30. April
GV Schützenveteranen Baselland in Liesberg	29. April
Kant.GMS Sichten, Feld D Nachmittag /Feld A+E Vormittag	13. Mai
Kleiner Banntag durch SGZ	18. Mai
Putztag	19. Mai
4.) Eidg. Feldschiessen 300 m in Niederdorf	26. Mai / 02. – 04. Juni
5.) Obligatorisches Bundesprogramm	01. Juni + 31. August
6.) Kantonalschützenfest AG in Sins	30. Juni – 01. Juli
7.) 15. Föflibertalschiessen in Ziefen	14./15./21./22. Juli
8.) Wasserfallenschiessen in Reigoldswil	14./15./21./22. Juli
9.) 29. Oristalschiessen in St. Pantaleon	14./15./21./23. Juli
10.) Bezirkswettschiessen BSV Waldenburg, in Hölstein	25. Aug./02./03. Sept.
11.) Jubiläumsschiessen in Hemmiken	15./16./23./24. September
Letzte Donnerstags-Übung	28. September
12.) Endschiessen in Ziefen	14. Oktober
Sauschiessen der SG Ziefen	04. November
Morgartenschiessen	15. November
Absenden Sauschiessen der SG Ziefen	18. November
GV SGZ	03. Februar 2024
Vorstands- und Helferessen der SG Ziefen	16. Februar 2024

Jahresprogramm 12 Schiessen

Nicht zur Jahresmeisterschaft zählende Anlässe



Donnerstagübungen / Schiess- und Wirtschaftsbetrieb

Donnerstagübungen jeweils vom 30. März bis 28. September von 18.00 bis 20.00 Uhr.

Einstellung Schiess- und Wirtschaftsbetrieb vom 23. Juli bis 09. August (Sommerferien).

Obligatorische Übungen

Eine weitere obligatorische Übung findet nicht statt. Diejenigen Schützen, welche erst eine halbe Stunde vor Beendigung der Schiessübung auf dem Schiessplatz erscheinen, können am selben Tag nicht mehr mit dem Programm beginnen!

Schiess- und Dienstbüchlein und (neu) auch ein amtlicher Ausweis sind zur obligatorischen Übung mitzubringen!

Wer seine Schiesspflicht - auch nach zweimaligem Wiederholen nicht erfüllt, ist verblieben und muss einen Weiterbildungskurs (besoldeter Dienstag) besuchen!

Gemäss den Schiessbestimmungen muss an jeder Übung ein Schalengehörschutz getragen werden. Diese werden im Schützenhaus leihweise abgegeben.

Alle Karabiner- und Langgewehrschützen können die Übungen des obligatorischen Programms und des Feldschiessens liegend frei oder liegend aufgelegt schießen. Jungschützen schießen die Programme mit dem Stgw 90. Schiesspflichtige schießen mit ihrer persönlichen Ordonnanzwaffe.

Den jeweiligen Weisungen des Schützenmeisters ist Folge zu leisten!

Zuschläge: Keine	Auszeichnung:	Anerkennungskarte SSV ab 66 Punkten für Aktive Anerkennungskarte SSV ab 64 Punkten für Jungschützen, Veteranen und Seniorveteranen
	Mindestleistung:	42 Punkte und maximal 3 Nullen
Wer dieses Resultat erstmals oder durch zweimaliges Wiederholen nicht erreicht ist verblieben!		

Kantonalstich

Der Kantonalstich kann an jeder freiwilligen Übung bis spätestens am 16. Oktober geschossen werden!

Einzelwettschiessen

Das Einzelwettschiessen kann an jeder freiwilligen Übungen, letztmals an derjenigen vom Donnerstag, 09. September geschossen werden.

Vorübung Eidg. Feldschiessen

Die Vorübung für das Feldschiessen kann nur an freiwilligen Übungen vor Absolvierung des Feldschiessens geschossen werden.

Jahresbeiträge

- Fr. 80.00 für Aktivmitglieder (Absolventen des Jahresprogramms)
 - Fr. 50.00 für Ehren-, Frei- und Vorstandsmitglieder (Absolventen des Jahresprogramms)
 - Fr. 50.00 für Donnerstags-Schützen und nicht schiesspflichtige Obligatorisch-Schützen
 - Fr. 10.00 für Gönner und Passivmitglieder
 - Fr. 10.00 für Freimitglieder
- Jungschützen sind beitragsfrei!

Übungsmunitionspreis

inkl. Beitrag für den Scheibenunterhalt: Fr. -.50 / Schuss

Feldmeisterschafts-Medaillen

Die Anerkennungskarten SSV (je 8 Karten vom Oblig. Programm und vom Feldschiessen) zum Bezug der Feldmeisterschaftsauszeichnung müssen bis 31. August dem Aktuarin Deborah Frei abgegeben werden.